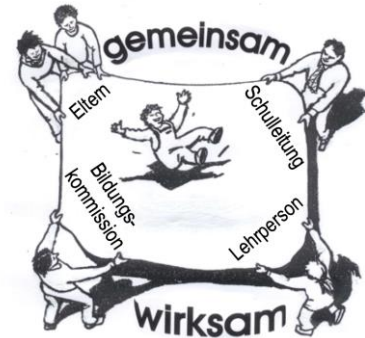




Konzept Elternmitwirkung an der Volksschule Hohenrain

**Elternstamm Kleinwangen
Schulkreis Kleinwangen – Lieli
Elternstamm Hohenrain
Schulkreis Hohenrain
Elternrat**



Elternmitwirkung ist eine Herausforderung für alle an der Schule Beteiligten – eine Chance für Erziehende gemeinsam mit den Kindern das Erlebnis „Schule“ mitzugestalten.

1 Grundlagen

- Volksschulbildungsgesetz § 19 („Mitwirkung“) und § 22 („Zusammenarbeit“)
- Leitbild Volksschule Hohenrain („Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern“)
- Ergebnisse aus der externen Evaluation vom Mai/Juni 2009

2 Zweck

Der Elternstamm / der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Schule und Elternhaus sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit (Mitgestaltung und Mitarbeit) aller an der Schule Beteiligten zu fördern. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrgenommen und die positive Entwicklung unterstützt werden. Im Zentrum steht das Wohl der Kinder.

3 Ziele

Der Elternstamm / der Elternrat fördert die Schulqualität indem er

- die Interessen, Bedürfnisse und Anliegen aller an der Schule Beteiligten wahrnimmt und an die entsprechenden Stellen (Lehrperson, Schulleitung, Bildungskommission) weiterleitet.
- die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten fördert.
- den Einbezug anderer Sprachen und Kulturen unterstützt.
- den Erfahrungsaustausch unter den Eltern fördert.
- durch Kontakte allgemeine Probleme frühzeitig erkennt, an die entsprechenden Stellen (Lehrperson, Schulleitung, Bildungskommission) weiterleitet und bei deren Lösung mithilft.
- die Mitwirkung der Eltern an der Schule fördert.
- die Lehrerschaft mit Ideen unterstützt und bei schulischen Aktivitäten mithilft.
- Elternbildungsveranstaltungen lanciert.

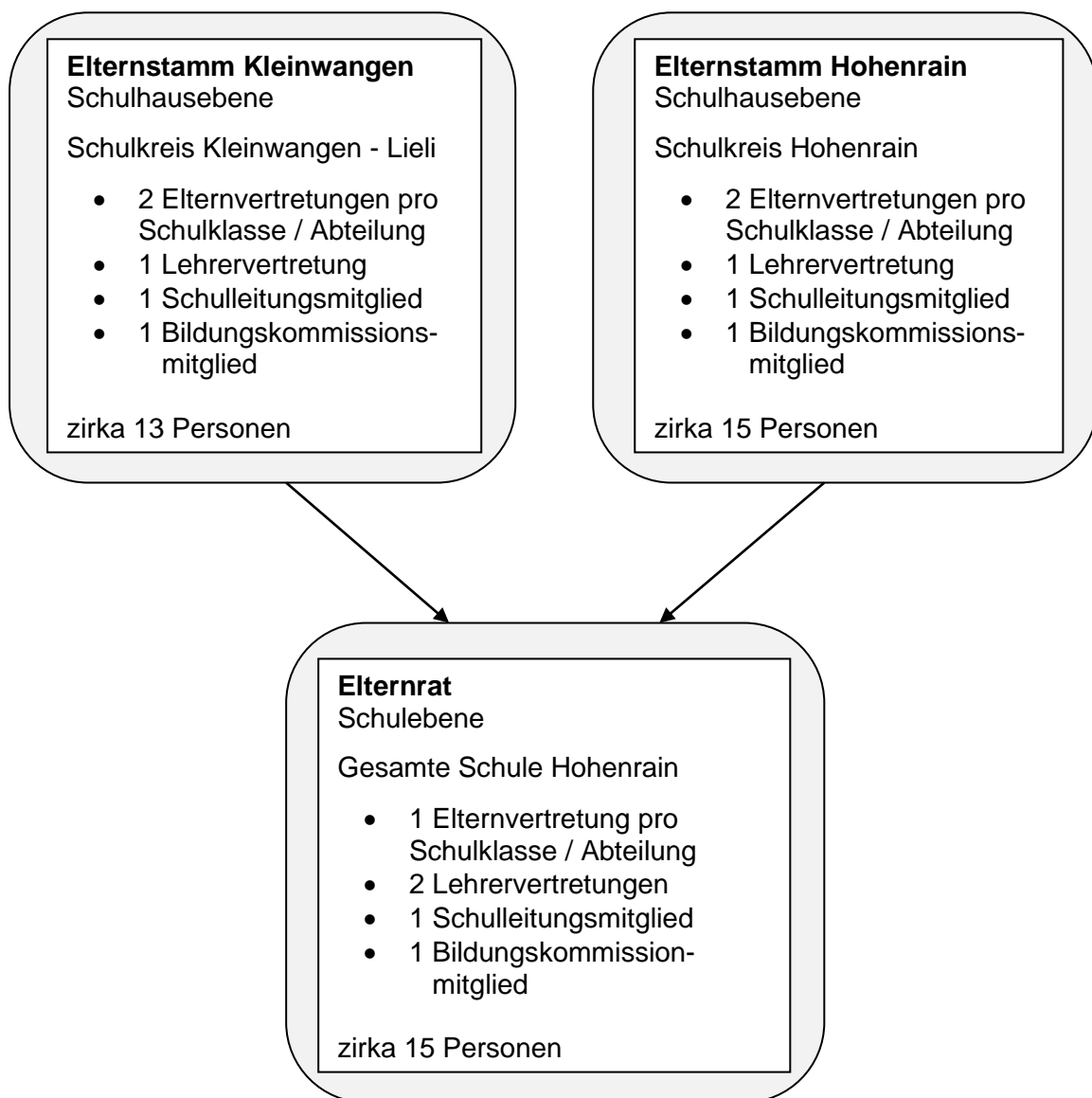
Dok Nr	Titel / Inhalt	am	revidiert	Genehmigung	am
008	Konzept Elternmitwirkung	31.08.07	28.05.20	Bildungskommission	25.06.20

4 Abgrenzungen

Der Elternstamm / der Elternrat

- hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit er durch Gesetze, Verordnungen und Reglemente in die Kompetenz der Bildungskommission, Schulleitung oder Lehrpersonen fällt.
- hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktion, er beurteilt weder Lehrpersonen noch Methoden oder Inhalte des Unterrichts und hat keinen Einfluss auf personelle Entscheidungen.
- hat kein Mitbestimmungsrecht bei der Stundenplanung, Klassenorganisation und Klassenzuteilung.
- ist nicht zuständig für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern.

5 Organisation / Diagramm



5.1 Bildung des Elternstammes / des Elternrates

- Jede Schulklasse / Abteilung ist in der Regel durch zwei Elterndelegierte vertreten. Diese sind Ansprechpersonen für die Eltern der entsprechenden Schulklasse / Abteilung. Neue Delegierte sollen vom bestehenden Elternstamm bis spätestens vor dem Elternabend gefunden werden. Am ersten Elternabend in der Regel zwischen den Sommer- und Herbstferien stellen die Delegierten das Konzept Elternmitwirkung, die Aufgaben, ihre Projekte und Themen vor.
- Beide Elterndelegierte sind zugleich Mitglied des klassenübergreifenden Elternstammes des jeweiligen Schulkreises. Pro Schuljahr finden drei Sitzungen statt.
- Eine/r der beiden Elterndelegierten ist zusätzlich Mitglied des Elternrates der gesamten Volksschule Hohenrain und nimmt an der zusätzlichen Elternratssitzung im Mai/Juni teil.
- Pro Elternpaar kann grundsätzlich nur eine Person Mitglied des Elternstammes / Elternrates sein.
- Die Mitarbeit im Elternstamm / Elternrat dauert mindestens ein Jahr.
- Die erste Sitzung mit allen Elterndelegierten wird durch die Schulleitung organisiert. Diese findet jeweils kurz nach den Herbstferien statt. An dieser Sitzung konstituieren sich die Elternstämme und der Elternrat selbst (Vorsitz, Protokoll). Von nun an lädt der Vorsitzende jedes Gremiums mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein. Es ist ein Protokoll zu führen, welches auf der Homepage der Volksschule Hohenrain eingesehen werden kann.
- Von Amtes wegen sind im Elternstamm die Lehrerschaft, die Schulleitung und die Bildungskommission mit je einer Person vertreten und nehmen beratend an den Sitzungen teil.
- Von Amtes wegen sind im Elternrat die Lehrerschaft mit zwei Personen, die Schulleitung und die Bildungskommission mit je einer Person vertreten und nehmen beratend an den Sitzungen teil.

6 Ebenen der Elternmitwirkung

6.1 Klassenebene / Delegierte

Die Delegierten sind Ansprechpersonen für alle Eltern der Klasse/Abteilung. Sie unterstützen die Lehrpersonen in organisatorischen Belangen ihrer Arbeit (z.B. Durchführung von klasseninternen Projekten, Begleitung bei Ausflügen, etc.). Sie stellen am Elternabend das Konzept Elternmitwirkung, die Arbeiten, die Projekte und die Klassendelegierten vor.

6.2 Schulhausebene / Elternstamm

- Die Eltern wenden sich über die Delegierten an den Elternstamm und umgekehrt.
- Der Elternstamm diskutiert Themen und behandelt Anliegen des Schulkreises.
- Er kann zur Bewältigung seiner Aufgaben die Zusammenarbeit mit weiteren Eltern des Schulkreises suchen.
- Er koordiniert die Mithilfe bei Projekten und Anlässen des Schulhauses / der Schule.
- Er führt einen Themenspeicher und wählt Themen zur Bearbeitung aus.
- Er bietet Erfahrungsaustausch und regt Weiterbildung für Eltern an.
- Er kann Stellungnahmen, Rückmeldungen und Anliegen zu aktuellen Themen zuhanden der Schulleitung, Bildungskommission oder Schulverwaltung abgeben.
- Der Elternstamm kann in folgenden Bereichen mitwirken: Schulhausprojekte, Projektstage, Projektwochen und Feste, Öffentlichkeitsarbeit, Schulwegsicherung, Leitbildarbeit, Pausenplatzgestaltung, Schulhausordnung und Verhaltenskodex, Gesundheitsförderung und Prävention, Elternbildung (Erziehung, Schulentwicklung), Tag der Volksschule, Informationsveranstaltungen, Öffentliche Schulbesuchstage, Kurse für interessierte Eltern, Schulhausfest, etc.
- Er betreibt an den Schulbesuchstagen in der Vormittagspause das Elterncafé.
- Der Elternstamm ist dafür besorgt, dass das Konzept Elternmitwirkung und die Arbeiten des Elternstammes / des Elternrates am Kindergartenelternabend ausführlich vorgestellt werden (Information speziell an jene Eltern, deren erstes Kind eingeschult wird.).

6.3 Schulebene / Elternrat

- Die Eltern wenden sich über die Delegierten an den Elternrat und umgekehrt.
- Der Elternrat diskutiert Themen und behandelt Anliegen der ganzen Schule.
- Er bietet Erfahrungsaustausch und regt Weiterbildung für Eltern an.
- Er kann zur Bewältigung seiner Aufgaben die Zusammenarbeit mit weiteren Eltern suchen.
- Er koordiniert die Mithilfe bei Projekten und Anlässen der Schule.
- Er führt einen Themenspeicher und wählt Themen zur Bearbeitung aus.
- Er kann Stellungnahmen, Rückmeldungen und Anliegen zu aktuellen Themen zuhanden der Schulleitung, der Bildungskommission oder der Schulverwaltung abgeben.
- Der Elternrat kann in folgenden Bereichen mitwirken: Schulhausprojekte, Projekttage, Projektwochen und Feste, Öffentlichkeitsarbeit, Schulwegsicherung, Leitbildarbeit, Pausenplatzgestaltung, Schulhausordnung und Verhaltenskodex, Gesundheitsförderung und Prävention, Elternbildung (Erziehung, Schulentwicklung), Tag der Volksschule, Informationsveranstaltungen, Öffentliche Schulbesuchstage, Kurse für interessierte Eltern, Schulhausfest, etc.
- Der Elternrat organisiert zusammen mit der Schule jährlich einen Elternanlass zu einem aktuellen Thema (Schulentwicklung, Erziehung, etc.).

7 Aufgaben der Bildungskommission, der Schulleitung und des Lehrerteams

- Dem Elternstamm / dem Elternrat beratend und unterstützend zur Seite stehen.
- Behandeln von Anliegen und Anträgen aus dem Elternstamm / Elternrat.
- Die Schulleitung lädt jeweils im Herbst zur ersten Sitzung aller Delegierten ein.

8 Finanzen

Im Rahmen eines Budgets, das durch die Schulleitung erstellt wird, übernimmt die Volksschule Hohenrain Kosten für Elternbildungsveranstaltungen. Auch übernimmt sie Spesen wie Porto, Kopien sowie Büromaterial. Sie stellt zudem Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.

9 Allgemeine Bestimmungen

- Der Elternstamm und der Elternrat sind politisch und konfessionell unabhängig.
- Die Mitglieder sind verpflichtet Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die Geheimhaltung erfordern.
- Die Zweckmässigkeit dieses Konzeptes wird im Schuljahr 2023/24 erneut überprüft.

10 Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Konzept wurde vom Elternstamm Kleinwangen – Lieli – Hohenrain ausgearbeitet, vom Lehrerteam der Volksschule Hohenrain begutachtet und von der Bildungskommission an der Sitzung vom 24. Juni 2010 genehmigt. Inkraftsetzung per Beginn des Schuljahres 2010/2011. Dieses Konzept wurde im Schuljahr 2019/20 vom Elternstamm / -rat zum dritten Mal evaluiert, Anpassungen wurden vorgenommen.

Hohenrain im Juni 2020